

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **24. Juli 2013**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GR. Kurt Dieplinger
4. GR. Manfred Haslehner
5. GR. Thomas Haslehner
6. GR. Johannes Wilflingseder
7. GR. Christoph Eckerstorfer
8. GR. Maria Litzlbauer
9. GR. Johann Ecker
10. GR. Gerhard Domberger

Ersatzmitglieder: Gottfried Kastner für GVM. DI Johann Steinbock
Rupert Schützeneder für GR. Christian Humer

Der Leiter des Gemeindeamtes: Sekr. Herbert Dieplinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): ---

Es fehlen:

entschuldigt:
GVM. DI Johann Steinbock
GR. Christian Humer

unentschuldigt:
GR. Erich Pöcherstorfer

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 20:05 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15. Juli 2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. Juni 2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ---

3. Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 04; Vergabe der restlichen Kanalbauarbeiten

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, der Firma Swietelsky Bau GmbH., Maad 17, 4775 Taufkirchen an der Pram, den Auftrag für die Fertigstellung der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten der Abwasserbeseitigung Heiligenberg BA 04 zu erteilen. Vertragsgrundlagen sind die unverändert übernommenen Bestimmungen des Bauvertrags mit der Firma Alpine vom 25. Oktober 2012 sowie die im Rahmen des Verhandlungsverfahrens getroffenen Vereinbarungen.

Begründung des Antrages: Die Alpine Bau GmbH., Zweigniederlassung OÖ, Filiale Taufkirchen/Pram wurde von der Gemeinde Heiligenberg mit der Durchführung der Bauarbeiten für die Abwasserbeseitigung BA 04 mit Bauvertrag vom 25. Oktober 2012, mit einer Auftragssumme von 317.889,59 Euro (exkl. Ust.) beauftragt. Durch den Konkurs der Alpine Bau GmbH. wäre eine neuerliche Ausschreibung der Arbeiten notwendig. Die Swietelsky Bau GmbH. hat sich in ihrem Schreiben vom 28. Juni 2013 zur Fortführung der Bauarbeiten bereit erklärt. Bei den Verhandlungen am 10. Juli 2013 mit der genannten Firma wurde über die Durchführung der Arbeiten – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates – Folgendes vereinbart:

- Die Swietelsky Bau GmbH. stellt die noch offenen Bauarbeiten fertig.
- Dem Auftrag werden die Bestimmungen des Bauvertrages vom 25. Oktober 2012 zu Grunde gelegt und die Swietelsky Bau GmbH. übernimmt damit sämtliche Rechte und Pflichten dieses Vertrages.
- Die Bestimmungen des vorhandenen Leistungsverzeichnisses für das Bauvorhaben werden zur Gänze übernommen.
- Insbesondere werden die Einheitspreise des Angebotes der Alpine Bau GmbH. unverändert übernommen.

- Die Swietelsky Bau GmbH. übernimmt die Gewährleistungspflichten auch für die bereits von der Alpine Bau GmbH. errichteten Anlageteile ohne Einschränkung des Umfangs.
- Die Frist für die Gesamtfertigstellung (einschl. Asphaltierung) wird mit 31. Mai 2014 festgesetzt.

Die Dringlichkeit der Vergabe ist aufgrund von Zusagen über die Herstellung von Kanalanschlüssen und zur Vermeidung von Zusatzkosten für die Gemeinde Heiligenberg gegeben. Die Vorgangsweise erfolgt in Abstimmung mit dem Amt der Oö. Landesregierung (Schreiben vom 3. Juli 2013 der Abteilung OGW-AW, OGW-400000/53-2013-At/Al).

Diskussion: Zur Feststellung von GR. Johann Ecker, dass die Arbeiten praktisch schon abgeschlossen sind, sagt der Bürgermeister, dass die Asphaltierungsarbeiten sowie etwaige Mängelbehebungen aufgrund der Kamerabefahrung noch ausständig sind. Außerdem geht es um die Haftung und Gewährleistung, die von der Firma Swietelsky übernommen werden. GR. Manfred Haslehner betont, dass diese Lösung seitens der Gemeinde nur begrüßt werden kann.

Eine kurze allgemeine Diskussion, in der sich die Gemeinderatsmitglieder durchwegs positiv zur Übernahme durch die Firma Swietelsky äußern, schließt sich noch an.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

4. Allfälliges

Vorerst berichtet der Bürgermeister, dass

- für die Theaterfahrt nach Bad Ischl am kommenden Sonntag zur Vorstellung von Hallo Dolly noch 4 Plätze frei wären. Er ladet daher die Gemeinderatsmitglieder nochmals zur Teilnahme ein.

Zur Frage von GR. Johann Ecker, bezüglich Versetzung des Verteilerkastens der Telekom im Bereich des Feuerwehrhauses sagt der Bürgermeister, dass hierfür Kosten zu erwarten sind (200 – 300 Euro). Sollten die Vereine die Grabungsarbeiten übernehmen, wäre eine Lösung in der gewünschten Form denkbar. Die Arbeiten müssten natürlich noch vor den Asphaltierungsarbeiten geschehen.

Zu den angesprochenen Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Feuerwehrhauses sagt GR. Thomas Haslehner, dass eine zusätzliche Befestigung beim Zeltstandplatz (speziell Eingangsbereich) wünschenswert wäre. Der Bürgermeister kann sich eine Realisierung dieses Wunsches im Zuge kommender Straßenbauten vorstellen.

Weiters stellt der Vorsitzende zur Frage von GR. Thomas Haslehner fest, dass die Asphaltierungsarbeiten beim Güterweg Oberleiten frühestens im September 2013 erfolgen werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19. Juni 2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:20 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am 21. August 2013

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)